



## Leistungen und Honorare Einzeltherapie

Leistung	GOP-Ziffer	Satz	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung, 50 Minuten	870	2,3 - 3,5*	100,55 € - 153 €	nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	einmalig zu Therapiebeginn
Diagnostik durch Fragebogen, je Stück	857	1,8*	12,17 €	nach Bedarf
Therapieantrag/Verlängerungsantrag mit Darlegung des Krankheitsmodells und Therapieplanung	85	2,3*	67,03 €	pro angefangene Arbeitsstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3*	53,62 €	einmalig je Antrag
Ausfallhonorar bei nicht rechtzeitiger Terminabsage (d.h. weniger als 48 h vor dem Termin)	nicht erstattungsfähig		80 €	je verspätet abgesagter Sitzung

\*Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung erhöht werden.

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten oder der Praxisräume u.a. kommen nach Bedarf dazu.

GOP-Leistungen sind grundsätzlich durch die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe erstattungsfähig, sofern die Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen gemäß Ihren Vertragsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen gerne bei der Klärung behilflich.

Mit den Gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen. Hier gibt es die Möglichkeit des sogenannten Kostenerstattungsverfahrens. Bei der Abklärung dieser Möglichkeit bin ich Ihnen gerne behilflich.